

Presseinformation

Potsdam, 23. April 2009

Zur heutigen Anhörung zur Altanschießerproblematik,
**erklärt der innenpolitische Sprecher Dr. Hans-Jürgen
Scharfenberg:**

Gesetzentwurf der Koalition verfassungsrechtlich bedenklich

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion ist im wesentlichen bestätigt worden : Verjährte Forderungen bleiben verjährt. Damit würden in einem ersten Schritt Altanschießer tatsächlich entlastet werden.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist bei der Anhörung auf verfassungsrechtliche Bedenken und praktische Umsetzungsprobleme gestoßen. Unterschiedliche Beitragsberechnungen für Alt - und Neuanschießer sind nicht mit der Verfassung vereinbar. Die Zweckverbände können die differenzierten Beiträge nicht kalkulieren, weil die Rechnungsgrundlagen im Gesetzentwurf der SPD/ CDU fehlen. Darauf haben alle Anzuhörenden nachdrücklich hingewiesen. Von allen wurde kritisiert, dass nun die Kommunen unter einen Erwartungsdruck gesetzt werden und zugleich das volle Risiko allein tragen müssen.

Zur Erinnerung: Mit dem Zweiten Kommunalen Entlastungsgesetz änderte die Koalition aus SPD und CDU 2003/2004 gegen die Stimmen der damaligen PDS das Kommunalabgabengesetz mit dem Ziel, Beitragsausfälle bei den Aufgabenträgern zu verhindern. Die Gemeinden und Zweckverbände sollten mehr finanzielle Spielräume erhalten. Das war die Grundlage dafür, dass bereits damals verjährte Forderungen für Herstellungsbeiträge von Altanschießern unbestimmt in die Zukunft verschoben wurden. Damit ist das gesamte Problem potenziert worden.

Wir fordern die Koalition auf, ihren Gesetzentwurf dringend zu überdenken und dem der LINKEN zuzustimmen.

DIE LINKE Fraktion
im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
Pressesprecherin:
Alexa Lamberz
Telefon: 03 31 / 9 66 15 37
Telefax: 03 31 / 9 66 15 40
E-Mail: [pressestelle@
dielinke-fraktion.brandenburg.de](mailto:pressestelle@dielinke-fraktion.brandenburg.de)